

Gartenfreunde Freiburg Nord e.V.

Büro Höfle: Gundelfingerstr. 57, 79108 Freiburg Büro Hettlinger: Herrmann-Mitsch-Str. 10, 79104 Freiburg

Tel.: 0761-1378409

Mail: Freiburg_Nord@T- online.de

Liebe Gartenfreunde,

Gewann Höfle

Im Oktober und November werden wir wieder Begehungen durchführen.

Wir werden dabei auf die Höhe von Hecken und Bäumen achten.

Bitte beachtet folgende Hinweise:

- In der Zeit vom 01.10. bis 28.02. dürfen Hecken und Bäume geschnitten werden (§ 7 Abs. 4 Kleingartenordnung)
- **Hecken**: (§ 6 Abs. 4 Kleingartenordnung + vereinsinterne Erweiterung)
 - O Alle Hecken innerhalb der Anlage sind auf 1,20 m zu kürzen. Das betrifft auch Hecken zum Weg (!)
 - o Hecken an den Außengrenzen dürfen auf 1,80 m geschnitten werden
 - → Wer sich unsicher ist, kommt vorbei und fragt nach!
- Bäume: (§ 5 Abs. 3 Kleingartenordnung)
 - O Spalierobst und Reben Höhe max. 2 m bei einem Grenzabstand von mind. 1 m
 - o Spindelbäume: Höhe max. 2,5 m bei einem Grenzabstand von mind. 2 m
 - o Buschbäume und Halbstämme Höhe max. 3,5 m bei einem Grenzabstand von mind. 3 m

Bei dem Abtransport von Grünschnitt sind wir behilflich → Rücksprache!

Wir werden zu hohe Hecken und Bäume abmahnen. Bei Bedarf kommt in unsere Sprechstunde und klärt offene Punkte. Gleiches, wenn ihr Unterstützung benötigt. (Rücksprache != <u>E-Mail_oder Anrufbeantworter oder persönlich</u>)

Wenn man sich nicht meldet, gehen wir davon aus, dass Hecken+Bäume wie vorgegeben gepflegt werden.

Vielen Dank – der Vorstand.